

Informationen zum Praktikum

Das Anstellungsverhältnis „Praktikum“

Arbeitspensum im Betrieb und Schulbesuch während des Praktikums

Für Lernende der 4-jährigen Ausbildung bei der IFA ist es zwingend, dass sie während des Praktikums die schulische Ausbildung in einzelnen prüfungsrelevanten Fächern besuchen. Dieser praktikumsbegleitende Unterricht findet jeweils an einem Halbtage während den offiziellen Schulwochen statt. Das Arbeitspensum reduziert sich somit während des Schulbetriebs auf 4,5 Tage pro Woche (90%). Jeweils in der Kalenderwoche 25 im 6. Semester findet eine kantonale Studienwoche statt. Der Besuch ist obligatorisch, da in dieser Woche an einer Berufsschule ein Informatik-Wahlpflichtmodul zu absolvieren ist. Die Betriebe sind verpflichtet, die Lernenden dafür freizustellen. In der schulfreien Zeit stehen die Lernenden dem Praktikumsbetrieb zu 100% zur Verfügung.

Lernende der 2-jährigen Ausbildung (Berufsumsteiger) sind mit Ausnahme von 2 Unterrichtsblockwochen im Praktikumsjahr für die Betriebe 100% verfügbar.

Dauer und Aufteilung des Praktikums

Das Praktikum für die 4-jährige Ausbildung (Schulabgänger) dauert insgesamt 23 Monate und findet vom 5. bis 8. Semester statt. Es kann in einem oder mehreren Betrieben absolviert werden.

Das Praktikum für die 2-jährige Ausbildung (Berufsumsteiger) dauert insgesamt 12 Monate und findet im 3. bis 4. Semester statt.

Während des Praktikums wird im Betrieb die Facharbeit "IPA" der Lehrabschlussprüfung jeweils im letzten Ausbildungsemester absolviert.

Praktikumslohn

Der Praktikumslohn wird zwischen dem Praktikumsbetrieb und dem/der Lernenden direkt vereinbart. Die Schule macht dazu grundsätzlich keine Vorgaben.

Viele Betriebe betrachten die Lohnstruktur für IT-Lehrlinge im dritten bzw. vierten Lehrjahr bezüglich der Einsatzkompetenzen als geeignete - und intern vertretbare – Referenzgrösse auch für die Entlohnung von Praktikanten/Praktikantinnen. Bei diesem Vergleich sind die höheren Präsenzzeiten der Praktikanten/Praktikantinnen am Arbeitsplatz angemessen zu berücksichtigen um einen Ausgleich zu schaffen. Im Praktikumsverhältnis kann ein abgestuftes Verfahren aufgrund der Leistungskomponente geeignet sein. Zusätzliche Entschädigungen für Spesen oder weitere leistungsabhängige Zuwendungen sind nach Vereinbarung möglich.

Ferien

Die Auszubildenden haben bis zum vollendeten 20. Altersjahr Anspruch auf 5 Wochen Ferien pro Jahr. Ferienbezüge sind ausschliesslich nur während den Schulferien möglich. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Schulleitung auf ein schriftlich begründetes Gesuch hin. Das Gesuch muss vom Ausbildungsverantwortlichen des Praktikumsbetriebs mitunterzeichnet sein.

Vertragsdokumente

IFA stellt den Praktikumsbetrieben die notwendigen Vertragsdokumente „online“ auf der IFA-Webseite zur Verfügung. Als Grundlage dient der Praktikumsvertrag der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz „DBK“. Im „Zusatz zum Praktikumsvertrag“ der IFA, welcher ebenfalls online verfügbar ist, werden alle weiteren relevanten Punkte zwischen Betrieb, Lernende und Schule vertraglich festgehalten und geregelt.

Tätigkeitsbeschreibung/Ausbildungsprogramm

Der Tätigkeitsbeschreibung ist ein mitgeltender Bestandteil des Praktikumsvertrags und ist im Zusatz zum Praktikumsvertrag integriert. Da der Ausbildungsverlauf in den wenigsten Fällen für die ganze Dauer bei Vertragsabschluss bereits festgelegt werden kann, genügt eine Auflistung der geplanten Schwerpunkte und Haupttätigkeiten der praktischen Ausbildung. Eine detaillierte Aufstellung soll bei Beginn der praktischen Ausbildung in einem Ausbildungsprogramm festgehalten werden. Dieses dient dann als Grundlage auch für die Reflektion im semesterweisen Bildungsbericht.

Informationen zum Praktikum

Die Betreuung vor und während dem Praktikum

Partnerschaft mit Praktikumsbetrieben

Die IFA baut schrittweise einen Pool von Partnerbetrieben für Praktika ihrer Lernenden auf und stellt diese den Lernenden für Bewerbungsaktionen zur Verfügung.

Auswahl und Zuordnung der Lernenden und der Praktikumsbetriebe

Die Lernenden werden in die Beschaffung eines Praktikumsplatzes massgebend miteinbezogen. Sie stehen für die Auswahl der Betriebe aus dem bereitgestellten Pool oder für die die Akquisition weiterer möglichen Betriebe in hoher Eigenverantwortung und werden von der Schule aktiv unterstützt. Eine direkte Zuweisung von Lernenden zu Praktikumsbetrieben oder umgekehrt durch die IFA ist somit nicht vorgesehen und auch nicht erwünscht. Neben der Bereitstellung eines Pools von Praktikumsfirmen ist die Schule verpflichtet zu prüfen, ob ein vom Schüler kontaktierter Betrieb geeignete Aufgaben anbieten und die Betreuung sicherstellen kann.

Die grundlegenden Aufgaben/Pflichten des Praktikumsbetriebs

- Einführung des/der Lernenden in die Arbeiten des Berufs nach dem vereinbarten Ausbildungsplan und die Vermittlung der notwendigen Branchenkenntnisse.
- Lernende nur soweit in andere als berufliche Arbeiten einzusetzen, als diese mit der Ausübung des Berufes in Zusammenhang stehen.
- Dem/der Lernenden nach Beendigung des Praktikums oder bei allfälliger vorzeitiger Auflösung des Praktikums ein Zeugnis und der Schule einen Leistungsbericht resp. Leistungsnachweis zur Verfügung zu stellen.

Kontakte als Beitrag zur Qualitätssicherung

Die IFA und die Praktikumsbetriebe pflegen Kontakte die unter anderem der Qualitätssicherung dienen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Praktikumsbetriebe über Ausbildungs-verantwortliche und Fachleute als Ausbilder verfügen. Zu diesem Zweck werden Gespräche oder Betriebsbesuche nach Bedarf vereinbart. Diese können auch vom Praktikumsbetrieb initialisiert werden.

Entschädigung des Betreuungsaufwandes der Schule

Der Aufwand für die Praktikumsbetreuung und –verwaltung wird von der Schule geleistet und ist mit dem Schulgeld der Lernenden abgegolten.

Ausbildungs-Controlling während dem Praktikum

Die Ausbildungsverantwortlichen werden zu Beginn des Praktikums mit dem standardisierten Dokument „Bildungsbericht DBK“ für die Führung eines Qualifikationsgesprächs pro Semester beliefert. Die zugehörigen Aufgaben des Praktikumsbetriebes sind im „Zusatz zum Praktikumsvertrag“ (Ziffern 6 und 11) festgehalten. Die Lernenden führen eine Praktikums-Chronik.

Die Facharbeit (IPA) für die Lehrabschlussprüfung im Praktikumsbetrieb

Die Lernenden erstellen im letzten Semester ihre Facharbeit für die LAP. Diese zehntägige Projektarbeit (IPA) wird im Unternehmen des Praktikums durchgeführt und von einem [Fachvorgesetzten](#) begleitet. Sie behandelt ein für dieses Unternehmen relevantes Thema und ist dessen Eigentum.

Informationen über das Prüfungswesen (im Kanton Zürich) finden Sie auf dem Server der Prüfungskommission www.pk19.ch.